



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, den 7. Februar 1879.

Nr. 64.

Landtags-Verhandlungen. Herrenhaus.

7. Sitzung vom 6. Februar.

Präsident Herzog von Ratibor: eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Min. mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen.

Am Ministertische: Dr. Friedenthal und mehrere Kommissarien.
Eine Anzahl von Dispensations- und Urlaubs-gesuchen wurde genehmigt.

Als neue Mitglieder sind in das Haus eingetreten: Dompropst Dr. Holzer und Graf Georg v. Berthens-Bleichlingen; außerdem ist noch zum Mitgliede des Hauses ernannt Graf Theodor zu Dohna-Reichertswalde.

Seit der letzten Sitzung des Hauses sind folgende Mitglieder durch den Tod ausgeschieden: Kammerherr v. Brandt-Lauchstedt, Graf zu Lynar-Lübbau, Graf Hohenthal und Graf zu Solms-Baruth. Der Präsident gedenkt der Thätigkeit der Verstorbenen als Mitglieder dieses Hauses und die Anwesenden erheben sich, das Andenken der Dahingegangenen ehrend.

Die Uebersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen während des Etatsjahres 1877-78 wird für erledigt erklärt.

Es folgt der Bericht der Kommission für Justizangelegenheiten über den Gesetzentwurf betreffend die Rechtsverhältnisse der Studierenden und die Disziplin auf den Landesuniversitäten, der Akademie zu Münster und dem Lyceum Hofianum in Braunschweig.

Referent Dr. B e s e l e r empfiehlt die Annahme des Gesetzes, wie es aus der Kommission hervorgegangen.

Die §§ 1-5 werden ohne Debatte angenommen.

Zu § 6 hat die Kommission als zweites Alinea eine Bestimmung hinzugefügt, wonach eine von den Gerichten gegen Studierende erkannte Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen auf Antrag der gerichtlichen Behörden auf dem akademischen Carcer verbißt werden kann.

Abg. v. B e r n u t h hält es für zweifelhaft, daß diese Bestimmung mit dem Reichsgesetz in Einklang stehe. Er beantragt die Streichung dieses Zusatzes.

Außer diesem Zusatz veranlaßt in dem § 6 noch die Bestimmung längere Debatte, wonach eine Geld-Disziplinarstrafe bis zu 20 Mark zulässig sein soll.

Bei der Abstimmung werden beide Bestimmungen angenommen.

Der Rest des Gesetzes gelangte nach den Kommissionsbeschläßen zur Annahme.

Schluß 3 1/2 Uhr.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr.

Tagesordnung: Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst, Ausführungsgesetz zur Civilprozeßordnung.

Abgeordnetenhaus.

45. Sitzung vom 6. Februar.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 12 1/4 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Leonhardt und einige Kommissarien.

Tagesordnung:

I. Dritte Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Dienstverhältnisse der Gerichtsschreiber.
Referent Abg. B o r z e w s k i berichtet Namens der Kommission über eine Petition von Justizaktuaren 2. Klasse wegen Zulassung zum Amte eines Gerichtsschreibers.

Die Kommission empfiehlt, die Petition durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären, da nach der Ansicht derselben die Zulassung der Aktuare 2. Klasse zu der Funktion eines Gerichtsschreibers durch dieses Gesetz gar nicht ausgeschlossen ist.

Die Petition wird durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt und der Gesetzentwurf definitiv genehmigt.

II. Dritte Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung von Bestimmungen der Disziplinar-Gesetze.

Der Gesetzentwurf wird mit einigen redaktionellen Änderungen ebenfalls genehmigt.

III. Dritte Beratung des Entwurfes einer Haubergordnung für den Kreis Siegen.

Abg. K n e b e l wendet sich gegen einige Aeußerungen des Abg. Röckerath in der zweiten Lesung und weist insbesondere den Vorwurf zurück, als ob die Abgeordneten der liberalen Partei kein Herz für die ländliche Bevölkerung hätten.

Der Gesetzentwurf wird hierauf genehmigt.
IV. Zweite Beratung des Entwurfes einer Schiedsmannsordnung.

Der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt unter Beseitigung aller Provinzialverordnungen für den ganzen Staat eine Vergleichsbehörde zu schaffen, zu welcher das Schiedsmanns-Institut als das geeignetste erachtet worden ist.

§ 1 lautet: Zur Sühneverhandlung über Streitige Rechtsangelegenheiten ist für jede Gemeinde ein Schiedsmann zu bestellen. Kleinere Gemeinden können mit anderen Gemeinden zu einem Schiedsmanns-Bezirk vereinigt, größere Gemeinden in mehrere Bezirke getheilt werden. Selbstständige Gutsbezirke werden den Gemeinden gleich geachtet. Die Abgrenzung der Bezirke erfolgt: 1) in denjenigen Städten, in welchen ein kollektives Gemeindevorstand vorhanden ist, durch diesen, in den übrigen durch den Bürgermeister; 2) für die Lokalgemeinden durch die Kreisvertretungen, in der Provinz Hannover und in den holländischen Landen durch die Amtsvertretungen.

Abg. v. M e y e r - A r n s w a l d e wünscht eine Aenderung dieses § 1 dahin, daß an Stelle des Wortes: „Kreisvertretungen“ gesetzt werde: „Kreis-Ausschüß.“

Der Antrag wird abgelehnt und § 1 unverändert genehmigt.

§ 2 enthält diejenigen Voraussetzungen, unter welchen jemand zum Amte eines Schiedsmanns berufen werden kann.

Abg. M a g d z i n s k i beantragt: diesem § einen dahingehenden Zusatz zuzufügen: „Wer der Landessprache der Parteien nicht mächtig ist, kann zu diesem Amte nicht berufen werden.“

Der Antragsteller motivirt diesen Antrag damit, daß in der Provinz Posen und in Westpreußen zahlreiche Personen wohnen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Das Gesetz würde für diese Personen unwirksam sein.

Referent Abg. K u m m e r t bittet um Ablehnung dieses Antrages. Nach demselben würde man von einem Berliner Schiedsmann verlangen müssen, daß er alle Sprachen der Welt, englisch, französisch, botanisch und chinesisch verstehe.

Abg. K a n t a l: Es handele sich hier um einen sehr erheblichen Theil der Bevölkerung und deshalb müsse er den Vergleich des Herrn Referenten als unpassend zurückweisen. Diese Bevölkerung habe das Recht auf Berücksichtigung. Wollte man dem Antrage nicht zustimmen, dann thäte das Haus besser, das Gesetz sofort in den Papierkorb zu werfen.

Reg.-Komm. Geh. Rath F l o r s c h ü ß bemerkt, daß eine solche Bestimmung in der Provinz bereits seit lange zu Recht bestünde. Hieran würde durch dieses Gesetz nichts geändert.

Die Abgg. P l a t h und E b e r t y erklären sich ebenfalls gegen den Antrag, der schließlich werden könne, mindestens aber überflüssig sei.

§ 2 wird ohne ränder angenommen, ebenso nach unerheblicher Debatte die §§ 3 bis 9.

Nach § 9 a kann derjenige, der sich ohne einen Entschuldigungsgrund weigert, das Amt des Schiedsmanns zu übernehmen, oder dasselbe während der vorgeschriebenen Amtsdauer zu verwalten, für einen Zeitraum von 3 bis 6 Jahren der Ausübung seines Rechtes auf Theilnahme an der Vertretung und Verwaltung seiner Gemeinde für verlustig erklärt und um 1/3 bis 1/4 stärker als die übrigen Gemeindeglieder zu den Gemeindegeldern herangezogen werden.

Abg. J u n g l beantragt für den Fall der Annahme des § 9 a demselben hinzuzufügen: Befähigung selbstständiger Gutsbezirke kann in dem vorgedachten Falle durch den Kreis-Ausschüß eine Erhöhung der Kreisabgaben um 1/3 bis 1/4 auf 3 bis 6 Jahre auferlegt werden.

Abg. v. C o r s w a n t erklärt sich für Streichung des ganzen §, während die Abgg. v. L i e b e r m a n n, W i t t e und J u n g l, letzterer mit seinem Zusatzantrage, sich dafür erklären.

§ 9 a wird mit dem Amendement Jungl angenommen.

Die übrigen §§ der Vorlage werden ohne weitere Debatte genehmigt.

III. Fortsetzung der Etatsberatung.

Etat der Justizverwaltung und Verbindung mit dem Nachtragsetat.

Einkünfte: 49,110,000 M.

Deswegen Ausgaben (incl. Nachtrags-Etat): 69,723,226 M.

Extraordinarium: 13,204,870 M.

Von der letzteren Summe beantragt die Budget-Kommission vom Bauquantum für Bauten im Justizressort den Betrag von 4 Millionen abzusehen, also nur den Betrag von 9,204,870 M. zu bewilligen.

Bei Tit. 4 der Einnahmen werden die Jurisdiktionsbeiträge der früheren Reichsunmittelbaren in Höhe von 5500 M. unter Zustimmung der Regierung in Fortfall gebracht.

Bei Titel 5 (Anteil an dem Arbeitsverdienst der gerichtlichen Gefangenen 548,700 M.) erhebt Abg. E b e r t y seine alten Klagen in Betreff der Beschäftigung der Gefangenen.

Justizminister Dr. L e o n h a r d t giebt dem Vorredner anheim, seine Beschwerden bei dem Etat des Ministeriums des Innern anzubringen.

Bei Kap. 72 der Ausgaben (Ministerium 546,230 M.) wird getadelt die aus der früheren Verwaltung des Grafen zur Lippe übernommene Einrichtung, wonach die Richter bei Antritt eines Urlaubs für ihre Vertreter die Reisekosten und Diäten zu zahlen haben.

Der Justizminister erwidert, daß die Angelegenheit in einer den Wünschen des Vorredners entsprechenden Weise geregelt werden solle. Er stehe der Sache wohlwollend gegenüber und habe in diesem Sinne auch die bei ihm eingegangenen Anträge erledigt.

Abg. S c h r ö d e r (Klippstätt) macht auf die schlimmen Folgen des Kulturkampfes aufmerksam, die auch im Ressort des Justizministers hervortreten. Er hofft damit einen Bundesgenossen mehr im Rathe der Krone zu finden, welcher sich ernstlich für eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse interessiret. Redner beklagt, daß die Majestät ein so großes Heer von Denunzianten auf die Beine gebracht, die sich namentlich an den Orten, wo Staatsapfarte sich befinden, zum Gewerbe machen, römisch-katholische Geistliche wegen unbefugter Amtshandlungen zu denunziren. Auf einen solchen Fall exemplifizirt Redner. In Schlippe sei ein Geistlicher gerichtlich bestraft, weil derselbe einer Frau drei Stunden vor ihrem Tode die Sterbesakramente gereicht. Der Richter habe den Einwand, daß Gefahr im Verzuge gewesen, nicht gelten lassen, weil die Krank. erst drei Stunden nach dem Empfang der Sterbesakramente gestorben ist. Er hoffe, daß auch dieser Fall zu der Erkenntnis beitragen werde, wie dringend notwendig eine gründliche Revision dieser unglückseligen Geseze ist.

Abg. Dr. B a c h l e r wiederholt eine schon im November 1877 von ihm an den Justizminister gerichtete Anfrage betreffend die Mitwirkung deutscher resp. preussischer Gerichte bei der Ausführung von Requisitionen polnisch-russischer Gerichte. Im Kriminal-Befahren sähe die heute herrschende Unklarheit oft zu den bedauerlichsten Prozeß-Verzögerungen.

Justizminister Dr. L e o n h a r d t erwidert, er sei augenblicklich nicht in der Lage, eine präzise Antwort zu geben, kann aber versichern, daß zwischen den diesseitigen und den russischen beteiligten Organen Verhandlungen im Gange sind.

Abg. v. L u d w i g richtet an den Justizminister die Bitte, die Staatsanwälte zu einer energischen Untersuchung des Materials zu veranlassen, das Otto Magau in seinem bekannten Buche gesammelt habe. Es sei dies um so mehr zeitgemäß, als die Gründungen ihrer Anzahl nach in der nächsten Zeit verfahren würden. Wenn die Richter und Staatsanwälte nicht gern die Gründer ansäßen, so liegt es vielleicht daran, daß viele Richter und Staatsanwälte selbst Gründer gewesen sind und als solche „Beute“ gemacht haben. Die Gerichte scheinen auch keine öffentliches Interesse bei den Gründungen anzunehmen, denn das Gericht in Altona habe den beliebigen Abg. Dr. Hammacher, dem ein dortiges Land Grundstücken vorgeworfen, auf den Weg der Privatklage verwiesen. Nachdem der Redner jedoch den Prozeß von Diet-Daber ausführlich besprochen hat, verlangt er vom Justizminister eine Revision des Prozeßes. Als der Redner bei der Begründung dieser seiner Forderung von der Berleumdung spricht, die in einem Schriftstück ent-

halten sei, das dem Gerichte anonym zugegangen sei und dann im Nachsatz ausspricht, dasselbe könne nur vom Fürsten Bismarck ausgegangen sein, ruft ihn Präsident von Bennigsen unter dem lebhaftesten Beifall des Hauses „wegen dieser Ungehörigkeit“ zur Ordnung. Redner fährt fort: Auch sonst noch protegirte man die Gründer resp. Staatsanwälte, die sich durch Nichterleitung resp. Zurückziehung von Gründungslagen nach oben beliebt gemacht hätten, seien außer der Zeit mit Orden belohnt worden, z. B. der Staatsanwalt Feige, von dem der Redner schon vor einem Jahre gesprochen hat. (Zischen und Lärm.)

Justizminister Dr. L e o n h a r d t: Der Abg. von Ludwig hat an mich verschiedene Fragen gerichtet, die sich zum großen Theile auf die Thätigkeit der Gerichte und der Staatsanwaltschaften beziehen, und ich kann ihm nur sagen, daß er sich, wenn er über die Dinge Auskunft wünscht, an die betreffenden Behörden wenden mag. Er hat dann weiter es gerügt, daß der Staatsanwalt Feige angeblich außer der Zeit einen Orden bekommen habe. Nun, als früher der Vorredner diese Sache zum ersten Male hier zur Sprache brachte, war mir von dieser Beilehung außer der Zeit nichts bekannt; nun sah ich die Akten ein und kann die Nichtberechtigung der vom Vorredner ausgesprochenen Insinuationen konstatiren. Der Staatsanwalt Feige hat den Orden in der Reihe bekommen beim Ordensfeste, der Antrag auf die Beilehung war bei der Ludwig'schen Rede längst gestellt, und Herr v. Ludwig wird selbst nicht erwartet haben, daß ich ihn zurücknehmen würde. Ich glaube also, die Angriffe des Herrn v. Ludwig in vollem Umfange abgewiesen zu haben. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. U e c h t r i z: Ich bin selbst längere Zeit Staatsanwalt gewesen und bedauere außerordentlich die Art, wie Herr von Ludwig seine Anklagen gegen die Staatsanwaltschaft erhoben hat.

Die Diskussion wird geschlossen.
Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Dr. Kasler und Dr. Hammacher gegen die Aeußerungen des Abg. v. Ludwig, worauf der Titel genehmigt wird.

Bei Kap. 79, Tit. 1 (Stadtgericht in Berlin 1,771,490 Mark) rügt Abg. C r e m e r (Köln), daß in der Muster-Anstalt Bismarck die katholische Jugend ohne Religions-Unterricht aufwuchs. Redner klagt dann über mangelhaften Gottesdienst und schlechtes Wasser im Gefängnis und meint, daß er aus Erfahrung den Mitgliedern des Hauses nur rathe könne, wenn sie einmal „süßen“ sollten, sich nur den Winter auszusuchen, da sei es noch weit angenehmer als im Sommer. (Heiterkeit.)

Der Regierungs-Kommissar Geh. Rath S t a r k e erwidert, daß die Art, wie der Gottesdienst in Bismarck gehalten werde, streng den Anforderungen des früheren Fürstbischofs von Breslau entspreche. Das Wasser in Bismarck sei nicht schlechter, als das bekannte Berliner Leitungswasser. Was die persönlichen Erfahrungen des Abg. Cremer anlangt, ob es angenehmer ist, im Sommer, oder im Winter zu süßen, so ist Redner der Ansicht, daß Jeder zu süßen hat, wenn er an der Reihe ist, und daß sich Jeder hüten soll, daran zu kommen. (Heiterkeit.) Im Uebrigen haben nach dem amtlichen Nachweis über die Sanitätsverhältnisse in den Jahren 1873-78 die Kranken im Durchschnitt 1,70 Proz. betragen, während anderswo ein Durchschnitt von 5 Prozent für nicht übermäßig hoch erachtet wird.

Abg. W i n d t h o r s t (Meppen) hält die Behauptungen des Abg. Schröder bezüglich der gottesdienstlichen Verhältnisse im Gefängnisse zu Bismarck aufrecht, wird indessen ebenfalls vom Regierungskommisär widerlegt.

Hierauf wird die Sitzung verlag.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

T.-D.: Schiedsmannsordnung, Eisenbahngesetz, Finanzverwaltung, Generalbericht der Budget-Kommission.

Schluß 5 Uhr.

Provinzielles.
Stettin, 7. Februar. Außer der bekannten Petition des Magistrats und der Stadtverordneten hier selbst in Betreff der Publikation der amtlichen polizeilichen Bekanntmachungen sind bei dem Abgeordnetenhaus nach dem 6. Verzeichniß aus 30 m-

mer noch folgende Petitionen eingegangen: Der emeritirte Lehrer Buch in Greifswald beantragt, für die Verbesserung der Lage der emeritirten Lehrer Sorge zu tragen; der Invalide Wehler zu Bülow bittet um Erwirkung einer höheren Pension, weil er von dem Civilversorgungsschein keinen Gebrauch machen könne; Laß in Tempelburg ergeht sich in Auseinandersetzungen über den Wucher; der Mühlensbesitzer Petzsch in Bolkow beschwert sich wegen zu hoher Veranlagung zur Klassensteuer; der Maurermeister Schmidt und Genossen in Neustettin beantragen, zu vermitteln, daß das Finanzministerium den Verkauf der durch die Senkung des Streichgusses auf der Ostseite desselben trocken gelegten Grundstücke an sie als die unmittelbaren Grenznachbarn ausführen möge.

Die Berliner Köchinnen haben sich weit und breit den Ruf erworben, daß sie gern selbst Herrschaft spielen und höchst ungemüthlich werden können, wenn sie glauben, daß ihnen ein Unrecht geschieht, aber auch einige unserer echten pommerischen Köchinnen zeigen ihren Berliner Kolleginnen gern nach und wie manche Hausfrau bezeugen kann, oft mit Erfolg. So hatte im vorigen Jahre eine Herrschaft auf der Blücherstraße ein Prachtexemplar dieser Spezies in Dienst, deren größtes Gaudium es war, die Hausfrau zu schikaniren und welche stets das „Scepter in der Küche“ allein führen wollte. Eines Tages, im August, ließ sie sich sogar so weit hinreißen, ihre Herrin thätlich anzugreifen. Dem anwesenden Reffen der Herrschaft war das aber zu arg, er schickte zur Polizei und ließ die übermüthige Person verhaften. Am Abend kam der Herrszellebte der Köchinnen, der Schühmacher Carl Seefeld aus Bodjuch, um mit derselben ein Stündchen zu tosen; als er erfuhr, daß sein Liebchen in Nummer Seiger sei, trat er als „Mäher der Unschuld“ auf, lauerete in der Dunkelheit dem Reffen der Herrschaft, ein hiesiger Versicherungs-Beamter, in der Nähe des Turnplatzes auf und versetzte ihm, als er herankam, mehrere Faustschläge ins Gesicht. Da eine derartige Vertheidigung seiner Liebe glücklicher Weise nach dem Strafgesetze nicht erlaubt ist, mußte sich Seefeld auch in der heutigen Sitzung der Kriminal-Deputation des Kreisgerichts wegen Mißhandlung verantworten und wurde derselbe mit Rücksicht auf die Nothwehr der That zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Stargard, 6. Februar. Ein bellagender Unfällefall hat sich gestern Nachmittag hier zugegetragen. Die bei dem Postsekretär Herrn Zielow in Dienst befindliche Emilie Paderow, ein sehr braves und tüchtiges Mädchen, wollte ein Faß, in welchem sich ein Klumpen Eis befand, in den Keller tragen, um es daselbst aufthauen zu lassen. Dabei glitt sie aus und fiel rückwärts die Treppe hinab, das Faß ihr nach und so unglücklich auf ihren Kopf, daß ein Schädelbruch erfolgte. Nach zwei Stunden gab das unglückliche Mädchen den Geist auf.

Greifswald, 6. Februar. Heute feierte der frühere Schmiedemeister Schmitz mit seiner Ehefrau seine goldene Hochzeit im Kreise seiner Familie. Die hiesige Bürger-Resourcée stattete zu diesem seltenen Feste ihre Gratulation ab.

Cammin, 6. Februar. Daß auch in unserer Gegend ein hohes menschliches Alter erreicht wird, beweist folgender Fall: In Klein-Justin starb vor Kurzem eine Frau im Alter von 94 Jahren, die bis an ihr Lebendende im Besitz der vollen Geisteskräfte, sowie auch körperlich rüstig war.

(Eingefandt.)

Zur Innungsfrage.

Eine Stimme aus dem Handwerkerstande zur gefälligen Beachtung an alle selbstständigen Handwerker in Betreff der Reformirung resp. Neubildung von Innungen zur Hebung des Handwerkerstandes, veranlaßt durch die hier selbst am 4. d. Mis. zu diesem Zwecke einberufene, vom Schreiber dieses besuchte Versammlung.

Daß die Innungen für den Handwerker zum Segen, ja unentbehrlich sind, wurde in oben gedachter Versammlung schlagend dargelegt dadurch, daß alle Gewerke, wo dieselben seit der neuen Gewerbe-Ordnung theilweise oder ganz aufgelöst waren, wieder zu der Innung zurückgeführt sind, oder doch durch neue Einrichtungen dieselbe ersetzt haben. Diese Erkenntniß hat sich ja auch in höheren und höchsten Kreisen Bahn gebrochen und die Regierung bietet dem Handwerkerstande gerade jetzt ihre helfende Hand. Es sind gewiß recht viele wichtige Faktoren nöthig und auch in Vorschlag gebracht worden, um den Handwerkerstand wieder auf seinen goldenen Boden zu stellen, z. B. mehr Bildung, Gewerbeschulen, Gewerbevereine, Pensionskassen, Schiedsgerichte etc. Wer wollte dem nicht von Herzen zustimmen und solche Einrichtungen mit Freuden begrüßen. Fragen wir uns doch aber einmal, wodurch und worin bestand früher der goldene Boden des Handwerks? Die Antwort ist wohl nicht schwer, sondern einfach diese, der goldene Boden jedes Handwerks ist, daß der Handwerker sein Fach tüchtig gelernt hat und sein Handwerk versteht; dies ist daher sein Privilegium. Daß der Lehrling dies nun erreicht und zu einem tüchtigen Gesellen und Meister herangebildet wird, dazu sind die genannten Faktoren, welche die Innungen alle in sich schließen können, vorzüglich. — Aber wie weiter, wenn dies erreicht ist? Ich sagte schon, Etwas können, das Handwerk ist sein Privilegium; wie ist es aber dem Handwerker mit seiner Kunst seit Einführung der neuen Gewerbeordnung ergangen? Sein Handwerk ist nicht sein Eigentum geblieben, sondern frei erklart; auf den goldenen Boden haben sich Leute gestellt mit Kapital, selbst Aktien-Unternehmer, welche vielleicht als einen Hohen, Schutzherrn oder ein

Bügelreisen u. s. w. in die Hand genommen haben und was ist die Folge davon gewesen? Nun, jeder Handwerker weiß das ja; Konkurrenz auf schlechtem Boden mit ungleichen Mitteln, welcher mancher gute strebame Handwerker zum Opfer gefallen ist und die ihn bis zur Pfuscheri getrieben hat; Massenproduktion, schlechte und billige Arbeit. Die Kunst des Handwerkers ist vertriehen an solche, die das Handwerk treiben nicht als Handwerk, sondern es ausnützen, um viel Geld zu verdienen und dazu den Handwerker dienbar machen. Solche Zustände schädigen aber nicht allein das Handwerk, sondern auch das gesammte Publikum. Da dem thätlich so ist, was braucht der Handwerkerstand also am nöthigsten? Er muß seinen goldenen Boden zurückfinden, sein Handwerk, welches er gelernt hat, für sich besitzen. Das Gesetz muß ihn schützen, damit keiner, der nicht gelernt, keine Prüfung bestanden, sein Handwerk treiben darf. — Ist diese Lücke durch den Riegel des Gesetzes beseitigt, erst dann hat der Handwerker wieder sein Recht erlangt; erst dann werden die Innungen fähig, mit allen sonstigen guten Einrichtungen den Handwerker wieder aufzuheben zu dem erwünschten Wohlstand und dem Lande zum Segen. V.

Bermischtes.

Schiaparelli, der berühmte Astronom in Mailand, publizirt eine Karte des Mars, die auf der Oberfläche des Planeten Gestaltungen zeigt, welche denen unserer Erde durchweg gleichen. Der Mars hat eben so einen Nord- und Südpol mit Eis wie unsere Erde — das Schwinden und Zunehmen der Eiswäsen ist festgestellt —, hat ebenso Kontinente und Ozeane wie wir, und die Karte lehrt uns sogar die Flüsse kennen, deren Mündungen in die Ozeane deutlich ersichtlich sind.

Die Zugvögel und die Leuchtthürme. Dr. Karl Rus gibt in seiner Zeitschrift „Die gefiederte Welt“ einen interessanten Aufschluß über die Gefahr, welche Leuchtthürme für die Vögel bilden. Es ist eine bekannte Thatsache, daß fast alle Thiere, von den Polypen bis zu den Säugthieren, von dem Schein eines nächtlichen Feuers angelockt werden; bei verschiedenen Jagden weiß man diese Erscheinung mit Erfolg auszunützen. Auch die Vögel folgen dem merkwürdigen Zuge, der allerdings vielen von ihnen verhängnißvoll wird. An den Küsten der Nord- und Ostsee befindet sich bekanntlich eine nicht unbedeutende Anzahl von Leuchtthürmen, deren Licht jährlich Tausenden von Zugvögeln den Tod bringt. Ein Beamter eines dieser Leuchtthürme berichtete darüber: In warmen Sommernächten umschwärmen Eulen und andere Nachtvögel, desgleichen kleine Sänger, die durch irgend einen Unstand aus ihrer Ruhe aufgeschreckt wurden, die Laterne des Thurmes oder setzen sich auf die Schutzgitter von Draht, mit welchem die kostbaren Scheiben des Leuchtapparates umgeben sind. Wie notwendig eine solche Versicherung ist, geht aus dem Folgenden klar hervor. Kaum neigt sich der Sommer seinen Ende zu, so beginnt die große Wanderung der gefiederten Welt von dem kalten Norden nach dem einladenden Süden. Fast in jeder Nacht klingt und dröhnt es in dem Gitter des Thurmes, denn die gefiederten Wanderer haben sich von ihrem Reisewege ablenken lassen und sausen mit bedeutender Schnelligkeit gegen die eisernen Maschen, um die den „Schritt vom Wege“ mit dem Leben zu bezahlen. Viele brechen sich den Schnabel entzwei oder zerschmettern sich den Schädel, andere fahren mit dem Kopfe durch die Drahtöffnungen und sterben den Erstickenstod; bei manchen ist die Verwundung nicht sofort tödtlich, doch immerhin derart, daß sie nicht weiter können, sondern im Gitter hängen bleiben oder von dem Thurme herabfallen, um zu zerfallen und lauernden Raben zum Beute werden. Unter der Reisegeschicklichkeit giebt es jedoch auch einzelne vorsichtige Flieger; diese sitzen unbeschädigt auf dem Draht und schauen stundenlang verwundert in die Flamme, an welche sie wie gekannt schienen. Ein wehmüthiger Anblick bietet sich mit Tagesanbruch dar. Da liegen Schwalben in geöffnetem Schnabel, Drosseln, Pirole, Fackelenten, Sittenschwärze, Bachstelzen und viele der kleineren Sänger, und unter den regelmäßigen Schiffbruchleichen befinden sich auch Störche, wilde Enten und Gänse. Ersteren wird der lange Schnabel stets verhängnißvoll, letzteren ist gewöhnlich der Unterschnabel abgerissen. Unzählige der wandernden Vögel prallen nur mit den Flügeln gegen die Thurm, verwunden sich nur leicht und fallen erst später zu Boden, wo sie meist zu Grunde gehen. Würde sich die Statistik mit dieser Angelegenheit beschäftigen, so dürfte leider eine ungeheure Zahl solcher verunglückter Vögel zusammengestellt werden können.

In M... einem der berühmtesten Klimatischen Kurorte im Süden, hat, wie man uns von dort schreibt, kürzlich eine ihrer Ursachen halber überaus interessante Entscheidung stattgefunden. Ein englischer Arzt daselbst, seit dreißig Jahren verheiratet, soll, wie erzählt wird, stets im Unklaren darüber gewesen sein, wo eigentlich die Wiege seiner theuren Gattin gestanden hat. Erst neuerdings ist er dahinter gekommen, daß sie von Geburt eine Afghanin sei, und dies scheint ihm in seinem Nationalgefühl ein so triftiger Grund zur Entscheidung gewesen zu sein, daß er einen großen Theil seines ziemlich beträchtlichen Vermögens daran setzte, um seine geschätzte Ehehälft los zu werden. — Wie man sieht, geht der „plosion“ nicht nur dahinter in „old England“.

Wir hatten bereits davon gesprochen, ob Jules Grevy, der neu erwählte Präsident der französischen Republik, sich wohl selbst den Großorden des Ordre des Ehrenlegion zulegen würde, wie ihm vor ihm gethan hatte, ohne Offizier der Ehrenlegion zu sein. Die Frage ist bereits erledigt, der schluß des Rathes der Ehrenlegion der

General Vinoy, der Großkammer des Ordens, sich am Dienstag zum Präsidenten begeben hat, um ihm den Großorden des Ordens zu überbringen. Heute Freitag wird er bereits bei dem ersten offiziellen Empfang mit dem höchsten Orden Frankreichs geschmückt erscheinen.

Berlin. (Postkarten-Korrespondenz.) Einer unserer hiesigen Geschäftsleute, der sich zum Deficieren auf der Reise befindet, traf vor einigen Wochen in R. a. D. Abends ein und mußte, da der Eisenbahnzug keinen weiteren Anschluß hatte, daselbst übernachten. Dies geschieht nun dort meistens auf dem Bahnhofe selbst und zwar in den dazu besonders eingerichteten Fremdenzimmern des Bahnhof-Restaurants, dessen Liebenswürdigkeit und prompte Bedienung weit und breit bekannt ist. Auch unser Geschäftsmann übernachtete denn in einem dortigen Zimmer. Bei der am anderen Morgen erfolgten Abfahrt von R. vergaß er, Dank der kurzen Ruhezeit, einen zu seinen Reiseeffekten gehörigen Gegenstand mitzunehmen, und er richtete darauf nach einigen Tagen an den Besitzer des Restaurants eine Postkarte folgenden Inhalts:

Blau angefärbelt traf ich ein Am Dienstag Abend um elfe, Trant bei Ihn'n noch 'nen Schoppen Wein, Und dabei wird es zwölf.

Man schläft, wie männiglich bekannt, Bei Ihnen wie 'ne Raite, So ging's auch mir, der en passant 'nen Rausch gekauft sich hatte.

Des andern Tages, da fuhr ich, In aller Früh' nach Bremen, Vergaß hierbei, Sie wundern sich, Mein Nachtstünd mitzunehmen.

Ein'n Sie so gut und senden mir Das Hemdchen noch ohn' Schelten, Sie würden sonst'n Schuld dran sein, Wenn ich mich ihu' erkänt.

Adresse: Müllerstr. 54. in G. postl.

Als unser Reisender in kurzer Zeit nach G. kam, fand er auf der Post wirklich den vergeblichen Gegenstand vor. Es war aber auch eine Postkarte für ihn angelangt, welche folgende Zeilen trug:

Wenn Jemand seinen Stod vergißt, So ist's zu übersehen. Wenn Jemand Handschuh' liegen läßt, Rag's auch noch so hingehen.

Gewundert aber hab' ich mich, Daß Sie ein Hemd vergaßen; Ich folg're draus, daß jener Rausch War über alle Massen.

Ein Stammgast von H. in R. a. D.

Folgende drohliche Scene hat sich, wie der „Figaro“ erzählt, am Sonntagsabend in der Rue Saint-Sauveur in Paris abgespielt. Ein Republikaner hatte an der Ecke gegen die Rue Montmartre zu einen kleinen Altar errichten lassen, zu dem einige Stufen hinauführten, und auf demselben eine Statue der Republik aufgestellt, wie mit entsprechenden Inschriften geschmückt war. Das Lustige bei der Sache war Folgendes: Ein anständig gekleideter Herr mit rundem Hut und mit einem Stode in der Hand, hatte sich vor der Büste aufgesprängt und jedesmal, wenn fünf Minuten verfloßen waren, schritt er mit großer Würde die Stufen hinauf und drückte feierlich einen innigen Kuß auf die Wangen der marmornen Dame. Nachdem er dies vollbracht, wandte er sich um und rief der umstehenden Menge zu: „In Ihrem Namen, meine Herren!“ Da soll man noch sagen, daß unser materielles Jahrhundert seiner lyrischen Empfindungen mehr fähig sei.

Paris, 2. Februar. Der „Figaro“ jähert über den blauen Montag der französischen Gymnasien: „Glückliche Schüler! Bei Gelegenheit der Wahl des neuen Präsidenten der Republik erachtete Herr Barbour es für unerlässlich, das Andenken dieses Ereignisses dem Gedächtnisse der studierenden Jugend einzuprägen. In Folge dessen wurde den Schülern aller Lycées und Kollegien Frankreichs auf Montag, 3. Februar, ein freier Tag bewilligt. Die jubelnde Jugend wird, wenn sie folgerichtig denkt, körperlich der Republik, wo Aufrichtig vorhanden ist, den Präsidenten alle sechs Monate zu wechseln, den Vorzug vor der Monarchie geben, während welcher der Tyrann mit Namen Ludwig XIV. die unverzeihliche Schulle hatte, 72 Jahre hintereinander zu regieren.“ Ferner erzählt das Blatt: Derjenige, welcher durch die Präsidentenwahl am meisten verblüfft wurde, ist ohne Zweifel Victor Hugo. Von der ersten Stunde nach Mac Mahon's Rücktritt zeigte sich der große Poet, dessen Anzug gewöhnlich nachlässig und zwanglos ist, in den Wandelgängen der Deputirtenkammer formell gekleidet und in einem Seidenhute, einem richtigen Eplendurthe, kurz, in offizieller Ausstattung. Und während er schwermüthig, aber würdevoll auf und ab ging, schien sein Adlerblick zu sagen: „Es ist außerordentlich, man sucht einen neuen Präsidenten der Republik... nun wohl?“ ... Nun wohl, Herr Grevy ist gewählt worden.

Telegraphische Depeschen.

Vom 6. Februar. Das Befinden des Prinzen Wilhelm ist fortgesetzt ein sehr gutes, der Prinz ist ganz frei von Schmerzen. Der angelegte Gypsverband ist noch nicht entfernt.

Karlruhe, 6. Februar. Zweite Kammer. Drei demokratische Abgeordnete haben eine Interpellation an die Regierung über deren Stellung zu der Vorlage betreffend die Strafgewalt des Reichstages eingebracht.

Stuttgart, 6. Februar. Die zweite Kammer beriet heute über den von der Linken eingebrachten Antrag, daß die Regierung dem Gesetzentwurfe betreffend die Strafgewalt des Reichstages ihre Zustimmung im Bundesrathe versagen möge. Die Debatte dauerte etwa 6 Stunden. Im Laufe derselben erklärte der Minister von Mittnacht, daß die Regierung sich jetzt nicht in der Lage sehe, über den Stand der Sache Eröffnungen zu machen, und drückte die Hoffnung aus, daß die maßgebenden Faktoren zu einer Verständigung über das notwendige Maß der parlamentarischen Freiheit gelangen werden. Schließlich wurde mit 55 gegen 22 Stimmen der Antrag Schmidt angenommen, in der vertrauensvollen Erwartung, daß der Reichstag das für die Redefreiheit seiner Mitglieder nöthige Maß der konstitutionellen Rechte selbst aufrecht erhalten werde, über den Antrag der Linken zur Tagesordnung überzugehen.

Stuttgart, 6. Februar. Bei der heutigen Debatte der zweiten Kammer über den Antrag der Linken betreffend die Vorlage über die Strafgewalt des Reichstages hob Minister von Mittnacht weiter hervor, die Regierung habe ihre Vertreter im Bundesrathe so instrukt, wie sie es dem Landesinteresse entsprechend erachte und nach dem Auszuge der Sache vor den Landesvertretern verantworten zu können glaube. Die Möglichkeit, mit 14 Stimmen eine Verfassungsänderung im Bundesrathe zu hindern, sei eine schwer wiegende Waffe, deren Handhabung sorgfältig zu erwägen sei. Er sei überzeugt, daß auch in dieser schwierigen Frage die jetzt hochgehenden Wogen sich wieder glätten würden und daß eine Uebereinstimmung der maßgebenden Faktoren hergestellt werden werde.

Stuttgart, 6. Februar. Meldung der „Polit. Korrespondenz“:

Aus Triest wird berichtet: Der aus Konstantinopel mit 29 Passagieren heute eingetroffene Lloyd-Dampfer „Apollo“ ist zur 24stündigen Beobachtung unter Quarantäne gestellt worden. Ein anderer, die thessalische Linie befahrender Lloyd-Dampfer, welcher Saloniki berührt hat und heute fällig ist, dürfte ebenfalls eine mehrtägige Quarantäne halten müssen.

Ein Telegramm der „Polit. Korrespondenz“ aus Konstantinopel vom 5. d. bestätigt, daß der Ministerrath in seiner Gesamtheit den egyptisch vereinbarten türkisch-russischen Friedensvertrag genehmigt und beschlossen hat, dem Sultan die Ratifikation des Vertrages nach erfolgter Unterzeichnung zu empfehlen. Im Hinblick auf die bevorstehende Räumung Adrianopels seitens der Russen hat die Pforte eine Kommission eingesetzt, welche die Reinstallation der türkischen Civilverwaltung in Rumelien vorbereiten soll.

Triest, 6. Februar. Nach einem Telegramm des Generalkonsuls in Saloniki an die hiesige Seebehörde ist eine in dem Dorse Sanikona bei Kanthi ausgebrochene Krankheit als Flecktyphus mit einem Falle von Medastosis bubonica erkannt. Die Seebehörde hat in Folge dessen das Gutachten der Landes-Sanitäts-Referenten eingeholt und die letzteren haben die Krankheit für äußerst verdächtig erklärt, mit der orientalischen Pest identisch zu sein. Die hiesige Seebehörde hat nach telegraphischem Einvernehmen mit dem Handelsministerium und mit der Seebehörde in Fiume in allen ihr unterstehenden Häfen und Sanitätsämtern gegen die Provenienzen aus allen türkischen Häfen des ägäischen Meeres, welche seit dem 4. d. abgegangen sind, die Anwendung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und der vorgeschriebenen Kostumas-Nachregeln angeordnet.

Versailles, 6. Februar. De in Senate und in der Deputirtenkammer verlesene Botschaft des Präsidenten ist gemüthlich und friedlich und sagt, daß der Präsident eine liberale und doch entschiedene erhaltende Politik befolgen und daß er fortfahren werde, die guten Beziehungen zu den auswärtigen Mächten weiter zu entwickeln und so zur Befestigung des allgemeinen Friedens beizutragen. Die Botschaft hält sich innerhalb allgemeiner Sätze, Gesetzentwürfen werden in derselben nicht angeklagt.

Versailles, 6. Februar. Deputirtenkammer. Präsident Gambetta eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, in welcher er der Kammer für seine Wahl zum Präsidenten dankte und hervorhob, daß Frankreich die Republik gewollt habe, daß die Deputirten die Republik gerettet hätten. Der Friede werde gesichert sein, ebenso wie die Freiheit, die in der öffentlichen Meinung und in der Gerechtigkeit ihre Grundlage habe. (Beifall.) Hierauf erfolgte die Verlesung der Botschaft des Präsidenten, die mit großem Beifall aufgenommen wurde, besonders bei den Stellen, welche die Armee und die der Republik ergebenden Beamten betreffen. Die Rechte verhielt sich schweigend. Louis Blanc stellte den Antrag, daß die Amnestiefrage auf die Tagesordnung vom nächsten Dienstag gesetzt werde, der Minister des Innern beantragte, daß die Frage an die Abtheilungen verwiesen werde. Gambetta sprach sich für die Beweifung an die Abtheilungen aus, welche auch von der Kammer beschlossen wurde. Die Kammer vertagte sich hierauf bis zum Dienstag, an welchem Tage auch die Budgetkommission gewählt werden soll.

Im Senat wurde die Botschaft des Präsidenten ebenfalls sehr beifällig aufgenommen.

Petersburg, 5. Februar. Der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin ist mit seiner Gemahlin heute Vormittag um 11 Uhr nach Schwerin abgereist.

Petersburg, 6. Februar. Nach von gestern vorliegenden telegraphischen Nachrichten befand sich in dem betreffenden Distrikt vorgestern ein Kranter. Konstantinopel, 6. Februar. Gutem Vernehmen nach ist der türkisch-russische Friedensvertrag nunmehr vom Ministerrath genehmigt und wird derselbe, sobald die Unterzeichnung erfolgt ist, dem Sultan vorgelegt werden.